

**Ordnung für die Durchführung
des hochschulübergreifenden Zertifikatsstudiengangs
“LEBENSWELTORIENTIERTE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM ALTER:
GARTENTHERAPEUTISCHE INTERVENTION”**

**des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes,
der Katholischen Hochschule für soziale Arbeit (KHSa), Saarbrücken
und der CEB Akademie, Merzig**

vom 10.10.2007

Inhalt

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Ziele und Inhalte**
 - 1.2. Dauer und Umfang**
 - 1.3. Teilnahmevoraussetzungen**
 - 1.4. Organisatorisches**
- 2. Prüfung und Zertifikat**
 - 2.1. Inhalte und Bewertung der Prüfung**
 - 2.2. Durchführung der Prüfung**
 - 2.3. Zertifikat**
 - 2.4. Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- 1. Allgemeines**
 - 1.1. Ziele und Inhalte**

Ziele der Weiterbildung

Das interdisziplinär konzipierte Zertifikatsprogramm vermittelt ein breit gefächertes Grundlagenwissen und erweitert gleichzeitig die Methoden- und Vermittlungskompetenzen der Teilnehmenden. Die Verbindung von Wissenschaft und beruflicher Praxis sowie das Einbeziehen des Erfahrungswissens der Teilnehmenden eröffnen neue Transferfelder und motivieren die Teilnehmenden zur Erprobung neuer Lösungsansätze.

Es wird einen Methodenmix aus Vorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeiten, Projekt- und Einzelpräsentationen geben. Unterstützt wird dies durch Praxis –und Selbststudienphasen. Die Möglichkeiten des E-Learning fließen fakultativ mit ein.

Inhalte der Weiterbildung

Das Zertifikatsstudium teilt sich in zwei Studienphasen: Grundlagen- und Aufbaumodule:

Grundlagenmodule	Lerninhalte
Modul 1: Medizinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen (4,5 ECTS)	Demographie, medizinische Grundlagen, Diagnostik dementieller Erkrankungen, medizinisch-pflegerische Bedarfe, soziologische Konzepte von Alter
Modul 2: Schlüsselqualifikationen (3 ECTS)	Kommunikationstraining, Konfliktmanagement, Arbeitsorganisation, Projektmanagement
Modul 3: Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung (3 ECTS)	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Lebensweltansatzes, Gesundheitsförderung und Prävention, Gerontologische Forschungsergebnisse zum Altern und Präventionspotenzialen
Modul 4: Management von organisationellen Veränderungsprozessen (3 ECTS)	Motiv und Motivation, Führungskonzepte, Veränderungsmanagement als integratives Konzept
Modul 5: Gartenplanung und -pflege (3 ECTS)	Pflegeansprüche von Pflanzen, Bestandteile der Gartenpflege und -planung,
Modul 6: Rechtliche Grundlagen (3 ECTS)	Einführung in das Sozialrecht, Finanzierungsmöglichkeiten im SGB, Haftungsrecht, Arbeitsrecht

Aufbaumodule	Lerninhalte
Modul 7: Milieugestaltung (3 ECTS)	Theoretische Konzepte und Zielsetzungen der Milieuthherapie, Milieuthherapie als umfassendes Betreuungskonzept, Ziele und Techniken der Biographiearbeit, Methoden und Zielsetzungen der Angehörigenarbeit
Modul 8: Praxis der gartentherapeutischen Intervention (9 ECTS)	Praxis der Gartentherapie: Tätigkeiten, Materialien, Prozesse; Organisation und Ausgestaltung
Modul 9: Evaluation und Qualitätssicherung (3 ECTS)	Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung, Selbstevaluation, Erprobung im eigenen Handlungsfeld
Modul 10: Interkulturelle Orientierung und Kompetenz (3 ECTS)	Interkulturalität, Interkulturelle Öffnung und Orientierung, Kulturspezifische Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit und deren Institutionalisierung, Interkulturelle Irritationen und Konflikte
Modul 11: Exkursionen und Hospitation (3 ECTS)	
Modul 12: Abschlussarbeit (4,5 ECTS)	

1.2. Dauer und Umfang

Die Gesamtdauer des Zertifikatsstudiums beträgt 18 Monate. Die Präsenzphasen finden in Blockform statt. Die Blöcke umfassen in der Regel verlängerte Wochenenden (Donnerstag, 14.00 – 19.00 Uhr; Freitag 8.30 – 18.30 Uhr; Samstag 8.30 – 15.00 Uhr). Neben den Präsenzzeiten, entfallen etwa 25 % des Zertifikatsstudiums auf selbstgesteuerte Lernphasen (integrierendes Projektseminar).

Der Gesamtstundenumfang beträgt 420 Unterrichtsstunden. Dies sind umgerechnet 30 Semesterwochenstunden oder 45 ECTS Punkte. (Ein ECTS Punkt entspricht 30 Zeitstunden inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungen.)

1.3. Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme werden vorausgesetzt:

- Einschlägige Berufsausbildung in einem Gesundheits-, Sozial- oder Pflegefachberuf, Heilberuf, oder Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik,
- mindestens dreijährige Berufserfahrung in gerontologischen Arbeitsfeldern
- sowie einer bestehenden oder angestrebten beruflichen Tätigkeit in Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben

1.4. Organisatorisches

Die Gebühren und Zahlungsmodalitäten für die Weiterbildung werden in der Beitragssatzung für den Studiengang im Anhang festgelegt und von dem Forschungsinstitut für Technologietransfer der HTW (FITT gGmbH) erhoben.

Für die Bewerberadministration ist die CEB Akademie zuständig (Ansprechpartnerin: Dipl.-Päd. Carmen Herrmann). Die Immatrikulation erfolgt über das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung an der HTW.

2. Prüfung und Zertifikat

2.1. Inhalte und Bewertung der Prüfung

Die Zertifikatsprüfung ist kumulativ und besteht aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme, die wie folgt festgestellt wird:

- die als "erfolgreich" bewerteten Leistungsnachweise von Studienmodulen (Grundlagenmodule)
- regelmäßige Teilnahme an den Präsenzphasen
- eine schriftliche Abschlussarbeit zur Konzeption eines Projekts und die Präsentation der Arbeit.

Die Prüfungsleistung aus den Studienmodulen wird mit "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet.

Die Abschlussarbeit für das Zertifikat

Die Abschlussarbeit soll sich auf eine theoretisch und berufspraktisch wichtige Fragestellung eines zu bearbeitenden Projekts beziehen. Durch die Ausarbeitung eines Projektentwurfs soll die Befähigung der Teilnehmenden nachgewiesen werden, innerhalb der Weiterbildung eine Thematik aus der Gesundheitsförderung selbständig und kooperativ erfolgreich zu bearbeiten.

Die Themenstellung der abschließenden Abschlussarbeit wird mit der Studienkoordination abgestimmt und zu Beginn des 3. Semesters bei der CEB eingereicht.

Im Zertifikat wird die Gesamtleistung auf der Grundlage der vorgelegten Prüfungsergebnisse dargestellt.

2.2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt mit Bewertung der abschließenden Abschlussarbeit. Für die Regelung der Prüfungsangelegenheiten wird eine Prüfungskommission gebildet. Die Kommission regelt die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und bestellt die Prüferinnen und Prüfer aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs und der Programmleitung. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden von der Programmleitung ausgewählt.

Für die administrative Abwicklung des Prüfungsverfahrens ist das IWW zuständig.

2.3. Zertifikat

Nach dem Abschluss von 3 Semestern kann ein Hochschulzertifikat erworben werden. Das Zertifikat wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet und mit dem Stempel der HTW versehen.

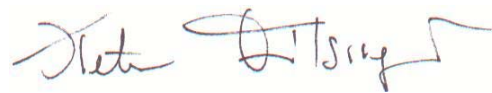
Im Zertifikat wird das Thema der Abschlussarbeit zur Zertifikatsprüfung bzw. Bezeichnung des bearbeiteten Projektes aufgeführt

In einer Anlage zum Zertifikat werden die wesentlichen Inhalte der Weiterbildung aufgeführt.

Bei nicht ausreichender Prüfungsleistung oder Abbruch der Weiterbildung kann auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung über die absolvierten Module ausgestellt werden.

2.4. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Programmleiter in Kraft.



Prof. Dr. Martha Meyer
HTW des Saarlandes

Prof. Dr. Dieter Filsinger
KHSa Saarbrücken

Anhang
Beitragssatzung
zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme
an dem hochschulübergreifenden Zertifikatsstudiengang
„LEBENSWELTORIENTIERTE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM ALTER:
GARTENTHERAPEUTISCHE INTERVENTION“
des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)

vom 11.10.2007

§ 1
Geltungsbereich

Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung der HTW erhebt für die Teilnahme an dem Zertifikatsstudiengang „Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung im Alter: Gartentherapeutische Intervention“ einen Teilnahmebeitrag.

§ 2
Teilnahmegebühr

Der Teilnahmebeitrag für den Zertifikatsstudiengang betragen pro Teilnehmerin/Teilnehmer und pro Semester 810 € pro Semester zzgl. einmalig 250 € für Prüfungsgebühren und Studienmaterialien. Die Module können sind auch einzeln buchbar. Die Gebühren für Modul1: „Medizinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ beträgt 400 €, für Modul 8: „Praxis der gartentherapeutischen Intervention“ 800 € und 270 € für alle übrigen Module.

Damit werden die Kosten der Studienkoordination, die Entwicklung und Vervielfältigung der Studienmaterialien, die zentralen Präsenzphasen und die Moderation und Betreuung der dezentralen Studiengruppen finanziert. Die Reise- und Aufenthaltskosten der TeilnehmerInnen für die Präsenzphasen und projektbedingte Aufwendungen vor Ort sind damit nicht abgedeckt und müssen von der TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

§ 3
Zahlung, Rückzahlung

Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr für je ein Semester entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage des Studienbescheides. Die Gebühren sind für jedes Semester per Einzugsermächtigung des Forschungsinstituts für Technologietransfer der HTW (FITT gGmbH) im Voraus zu entrichten. Bei Nichtteilnahme an der Weiterbildung bzw. bei Abbruch erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Kooperationspartner in Kraft.